

Handynutzungsvereinbarung

(gültig ab 13.04.2026)

1. Zielsetzung

Ziel der Vereinbarung ist, dass die Schülerinnen und Schüler mehr soziale Kontakte außerhalb des Unterrichts pflegen und ihre Pausen nicht überwiegend mit der Handynutzung verbringen – eine „laute“ Pause mit gemeinsamen Gesprächen, Bewegung und sozialer Interaktion ist uns wichtig. Das barnim-gymnasium leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Bildschirmzeit, was positive Effekte bei den Schülerinnen und Schülern bewirkt. Dazu zählen z.B. die Reduktion von Depressionen und schulischen Schwierigkeiten, die Verringerung von Einsamkeit, Problemen mit dem eigenen Körperbild, Schlafstörungen und Stress durch ständige Erreichbarkeit

(Quellen: Deutsches Ärzteblatt, 15.05.2025; <https://www.postbank.de/themenwelten/wissen-leben/ergebnisse-der-juengsten-postbank-digitalstudie.html>).

2. Erläuterungen des Vereinbarung

Bei Betreten des Schulgeländes (siehe Zeichnung im Anhang) wird das Handy auf lautlos (ohne Vibration) gestellt und darf nicht mehr sichtbar getragen werden. Ausnahmen von dieser Regelung:

- Im Sek II-Raum und im Foyer dürfen digitale Endgeräte durch Sek II-Schülerinnen und Schüler zur Aufgabenbearbeitung oder zu sonstigen schulischen Zwecken genutzt werden. Zwischen 07:00 Uhr und 08:10 Uhr dürfen auch Sek I-Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte im Foyer zu diesem Zweck nutzen.
- Die Nutzung im Unterricht bleibt die Entscheidung der Fachlehrkräfte, ohne dass daraus Schülerinnen und Schülern ein Nachteil entsteht.
- Bei gesundheitlichen akuten Notfällen oder bei medizinischen Notwendigkeiten darf das Handy benutzt werden. Die Abmeldung über das Sekretariat im Krankheitsfall ist in jedem Fall erforderlich.

3. Konsequenzen bei Verstößen

- Jedes sichtbare Handy wird (abgesehen von den Ausnahmen) grundsätzlich abgenommen. Alle Lehrkräfte der Schule handeln entsprechend und sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Erster Verstoß: Abholen des Handys im Sekretariat nach Unterrichtsschluss
- Zweiter Verstoß: Abholen des Handys im Sekretariat nach Unterrichtsschluss und Meldung an Klassenlehrkraft und Eltern
- Dritter und weitere Verstöße: Abholen des Handys im Sekretariat nach Unterrichtsschluss, Meldung an Klassenlehrkraft und Eltern und Veranlassung von Erziehungs- und / oder Ordnungsmaßnahmen nach § 63 und § 64 des brandenburgischen Schulgesetz

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

- Die Schule ist zum Schutz der seelischen und körperlichen Unversehrtheit [...] der Schülerinnen und Schüler verpflichtet. (Brbg. Schulgesetz § 4 (3))
- Die Schulkonferenz berät und entscheidet [...] die Haus- und Pausenordnung [...] (Brbg. Schulgesetz § 91 (1))
- Die Fürsorge- und Aufsichtspflicht umfasst angemessene Maßnahmen, Vorkehrungen und Anordnungen, die zu treffen sind, um die Schülerinnen und Schüler vor Schaden zu bewahren und zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden. (VV-Aufsicht (2))

5. Pädagogischer Einsatz im Unterricht

Den Lehrkräften am barnim-gymnasium ist eine verantwortungsvolle und angeleitete Medienbildung sehr wichtig. Daher ist diese gemäß des brandenburgischen Rahmenlehrplans Teil B „Fachübergreifende Kompetenzentwicklung“ fest in den schulinternen Curricula der Unterrichtsfächer verankert. Dabei verstehen wir die schulische Medienbildung als einen dauerhaften, pädagogisch strukturierten und begleiteten Prozess des kreativen Umgangs sowie der konstruktiven und kritischen Auseinandersetzung mit der von verschiedenen Interessen geprägten Medienwelt, ihren

sich stetig verändernden Medientechnologien und -inhalten in allen Medienarten sowie der Reflexion des eigenen Mediengebrauchs. Die Medienbildung am barnim-gymnasium verfolgt das Ziel, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives sowie verantwortungsvolles Handeln unterstützen. Digitale Endgeräte werden dazu regelmäßig im Unterricht eingesetzt und in ihrer Nutzung kritisch reflektiert.

Zudem erarbeiten die „Mediencouts“ ab Schuljahr 2026/27 Workshops und Vorträge zum Thema verantwortungsvolle Handynutzung. Die Lehrkräfte nehmen an Fortbildungen zum Thema Medienbildung teil, z.B. Nutzung von KI im Unterricht.

6. Unterstützung der Eltern und Erziehungsberechtigten

- **Gemeinsame Verantwortung:** Die Schule setzt das Handynutzungskonzept im Schulalltag um und wird dabei von den Eltern und Erziehungsberechtigten aktiv unterstützt. Damit das Konzept wirksam ist, braucht es die konsequente medienerzieherische Unterstützung zu Hause. Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Pflicht, die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten, zu steuern und altersangemessen zu kontrollieren.
- Schule und Elternhaus arbeiten partnerschaftlich und verbindlich zusammen.
- Hilfreiche Informationen finden Eltern und Erziehungsberechtigte auf dieser Internetseite: <https://www.klicksafe.de/eltern/>

7. Evaluation und Qualitätsentwicklung

- **Ziele/Indikatoren einer Evaluation:** Unterrichtsstörungen, Schulklima, Pausenqualität, Medienkompetenz, Wohlbefinden
- **Zeitlicher Ablauf der Qualitätssicherung**
 - Implementierung des Konzepts: 13.04.2026
 - Anonymisierte Ausgangs-Kurzbefragung nach empirischen Standards (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler): 13.04.-24.04.2026
 - Auswertung der Kurzbefragung durch Steuergruppe: 25.04.-06.07.2026
 - Treffen der Steuergruppe mit Schülervvertretung, Elternvertretung, Lehrkräftevertretung und Schulleitung zur Bedarfsermittlung von Änderungen: 06.07.2026
 - Rückkopplung durch Schulleitung an Schulkonferenz und Entscheidung über Änderungsbedarf: Beginn des Schuljahres 2026/27
 - Anonymisierte Evaluations-Kurzbefragung nach empirischen Standards, nach Beschluss der Schulkonferenz

8. Beratung in den Gremien

- Konferenz der Lehrkräfte am 12.01.2026
- Konferenz der Eltern am 26.01.2026
- Konferenz der Schüler am 25.02.2026
- Schulkonferenz am 02.03.2026

9. Anhang



Schulgelände barnim-gymnasium bernaу: Haus 1-4, Hof 1-3, gelb markierte Wege um die Häuser, gelb markiertes Gelände um die große Turnhalle inklusive großer Turnhalle und Sportplatz